



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Jugendfreiwilligendienste

Zwei Wege, neue Perspektiven zu gewinnen

Freiwilliges Soziales Jahr

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Worum geht es und was bringt mir ein Jugendfreiwilligendienst?

Jugendfreiwilligendienste bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, Perspektiven für die eigene Zukunft zu entwickeln und anderen sowie der Gesellschaft etwas Gutes zu tun.

Während des FSJ oder FÖJ kannst Du in einem Einsatzfeld Deiner Wahl umfangreiche Praxiserfahrungen sammeln. So erhältst Du einen ersten Einblick in den Arbeitsalltag sowie die Gelegenheit, persönliche Stärken und Interessen zu entdecken und einzubringen.

Ein FSJ oder ein FÖJ werten Deinen Lebenslauf auf!

Freiwillige erhalten nach dem Ende des Einsatzes auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis. Potenzielle Arbeitgeber wissen den freiwilligen Einsatz von Menschen zu schätzen. Auch, weil die Freiwilligen bereits ins Berufsleben hineingeschnuppert haben. Somit steigen die Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Ein Freiwilligendienst kann auch bei der Studienplatzvergabe Vorteile bringen.

Gehöre ich zur Zielgruppe?

Das FSJ und das FÖJ richten sich an junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. Das Geschlecht, die Religionszugehörigkeit, die Art des Schulabschlusses und die Staatsangehörigkeit spielen keine Rolle. Beide Dienste können auch von bereits in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern sowie von extra zu diesem Zweck einreisenden jungen Menschen (sogenanntes Incoming) wahrgenommen werden.



Einsatzzeit

Die Jugendfreiwilligendienste dauern in der Regel 12 Monate, höchstens 18 Monate und können ausnahmsweise auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Freiwillige haben einen gesetzlichen Anspruch auf Urlaub (bei einem 12-monatigen Dienst bspw. auf mindestens 24 Urlaubstage).

Im FSJ/FÖJ wird grundsätzlich ganztags gearbeitet.

Einsatzbereiche im Überblick

Unter den nachfolgenden Tätigkeitsfeldern kannst Du wählen:



Sozialer Bereich

 z. B. Kinderhort, Jugendfreizeitclub, Einrichtung für alte Menschen oder behinderte Menschen, Rettungsdienst, Obdachlosenhilfe, Krankenhaus

ökologischer Bereich

 z. B. Vogelschutzwarte, Nationalpark, Umweltbildungsstätten

Kultur

 z. B. Museum, Theaterprojekt, Kulturverein, archäologische Ausgrabung und Denkmalpflege

Bildung

 z. B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeprojekt, Schule, offene Ganztagschule

Sport

 z. B. Sportverein, Bewegungskindergarten, Freizeitangebot im Sportbereich

Integration und Inklusion

 z. B. Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingshilfe

Wo finde ich die passende Einsatzstelle?

Jede Einsatzstelle ist einem anerkannten Träger zugeordnet, der übergreifende Informationen zu den Einsatzbereichen, zum Bewerbungsprozess und den weiteren Formalitäten geben kann.

Kontaktdaten der Träger sind unter https://www.jugendfreiwilligendienste.de/fileadmin/de.jugendfreiwilligendienste/content.de/user_upload/UEbersicht_der_Traeger_fuer_ein_FSJ_in_Deutschland_01.pdf für das FSJ und unter www.foej.de für das FÖJ erhältlich.

Weitere Informationen:

Wenn Du grundsätzliche Fragen hast, kannst Du Dich auch an die „Servicestelle Jugendfreiwilligendienste“ im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben wenden: jfd-service-stelle@bafza.bund.de.

Die Seite www.jugendfreiwilligendienste.de bietet weitere Informationen zu FSJ und FÖJ.

Worin besteht der Unterschied zu „normaler“ Arbeit?

Wichtiger Bestandteil von FSJ/FÖJ sind die Bildungstage, deren Anzahl von der Dauer des Dienstes abhängt. Bei einem einjährigen Dienst stehen Dir insgesamt 25 Bildungstage zu.

Die Bildungstage werden in der Regel als Wochenseminare angeboten. Das heißt, dass die Freiwilligen zusammen für mehrere Tage an einen Ort fahren, dort gemeinsam lernen, essen und auch schlafen. Die Themen dieser Seminare sind sehr unterschiedlich und werden oft gemeinsam mit den Freiwilligen ausgesucht bzw. von den Freiwilligen mitgestaltet.

Bildungstage sind Arbeitszeit. Es muss also kein Urlaub genommen werden. Die Einsatzstelle stellt die Freiwilligen für die Seminare frei. Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft werden bezahlt.

Während des gesamten FSJ/FÖJ steht Dir eine pädagogische Fachkraft als Ansprechperson zur Seite.



Gut zu wissen

Wer kann mitmachen?

Alle, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und noch keine 27 Jahre alt sind.



Menschen, die fliehen mussten, und nicht über einen Nachweis ihrer Schulbildung verfügen, können ersatzweise eine glaubhafte schriftliche Erklärung ihres schulischen Werdegangs abgeben.

Deutschkenntnisse sind nicht in jedem Fall erforderlich. Bitte kläre im Vorfeld mit Einsatzstelle und Träger welche Sprachkenntnisse nötig sind.

Incoming: Freiwillige, die nach Deutschland einreisen, um einen Freiwilligendienst zu machen, müssen zuvor den Nachweis erbringen, dass ihr Lebensunterhalt in Deutschland gesichert ist.

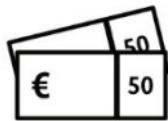
Angehörige der meisten Drittstaaten benötigen darüber hinausgehend für die Einreise ein nationales Visum in Form eines Arbeitsvisums und für den Aufenthalt einen Aufenthaltstitel.

Zugang geflüchteter Menschen zum FSJ/FÖJ

Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt einer Beschäftigung nachgehen und somit auch ohne gesonderte Erlaubnis der Ausländerbehörde ein FSJ/FÖJ beginnen.

Bei Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden (Aufenthaltsgestattung) oder Inhaber einer Duldung sind, ist entscheidend, ob die Erlaubnis der Ausländerbehörde zur Aufnahme einer Beschäftigung vorliegt. Eine Zustimmung der Arbeitsagentur ist nicht erforderlich.

Wieviel Geld bekommt ein Freiwilliger?



Alle Freiwilligen erhalten während ihres Dienstes ein Taschengeld. Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung können gestellt bzw. durch Geldersatzleistungen erstattet werden.



Sozialversicherung

Im FSJ und FÖJ bist du sozialversichert. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn Du krank wirst, oder einen Unfall hast.

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montags bis donnerstags 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115 *

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 1FL50

Stand: Juli 2017

Gestaltung: A Vitamin Kreativagentur GmbH

Bildnachweis andere Bilder:

Titelseite: Anna Schäflein

Innenseite Mitte: BAFzA

Innenseite links: Ann Bertram

Druck: BAFzA

- * Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.